

# Amtliches **Mitteilungsblatt**

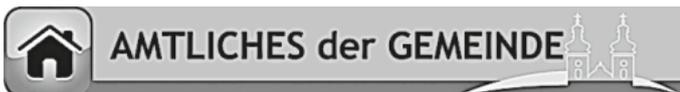
der Gemeinde **St. Peter**

- Zähringergemeinde -



Nr. 04

Donnerstag, 25. Januar 2024



## Bedarfsabfrage Kinderbetreuung 2024

In diesem Mitteilungsblatt ist die diesjährige Bedarfsabfrage für Schul- bzw. Kindergartenjahr 2024/2025 veröffentlicht. Der Fragebogen ist auf S. 3 dieses Mitteilungsblattes enthalten und außerdem auf der Homepage zum Ausfüllen eingestellt unter [http://www.st-peter.eu/fileadmin/dokumente/Elternumfrage\\_2024-2025.pdf](http://www.st-peter.eu/fileadmin/dokumente/Elternumfrage_2024-2025.pdf).  
Wir bitten um **Rückgabe bis 09.02.2024**.



## Spruch der Woche

Wer glaubt, etwas zu sein,  
hat aufgehört,  
etwas zu werden.

Sokrates



## Zähringergemeinde St. Peter

Die Zähringergemeinde St. Peter im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ca. 2.750 Einwohnern liegt ca. 20 km von Freiburg entfernt im Naturpark Südschwarzwald und ist Tourismus- und Bioenergieort.

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist wegen Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Amtsinhabers die Stelle der

### Hauptamtsleitung (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit neu zu besetzen (100 %).

Das abwechslungsreiche und vielfältige Aufgabengebiet umfasst u.a. die Leitung des Hauptamtes einschl. Bauamt und folgende Bereiche:

- Personalleitung sowie innerdienstliche Stellvertretung des Bürgermeisters
- Geschäftsstelle Gemeinderat
- Geschäftsstelle Gemeindeverwaltungsverband
- Geschäftsstelle Stiftung Spitalfonds St. Peter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Bauleitplanung, Bauanträge
- Liegenschaftsverwaltung inkl. Aufgaben in Wohnungseigentümergeinschaften
- Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
- Kinderbetreuung und Schulangelegenheiten
- Zentrale Verwaltungsaufgaben und Organisation
- Allgemeine Rechtsangelegenheiten (z.B. Satzungsrecht)
- Beziehungen zum Verbund der Zähringerstädte (Deutschland-Schweiz)
- Sonderaufgaben für den Bürgermeister
- Stellvertretung für Amt f. öff. Ordnung, Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle

Eine Änderung der Aufgabenzuteilung bleibt vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- Einen interessanten und vielfältigen Arbeitsplatz in herausgehobener Leitungsfunktion im Umfeld der gesamten Kommunalverwaltung und der örtlichen Kommunalpolitik.
- Ein kollegiales Team mit kurzen Entscheidungswegen.
- Eine unbefristete Einstellung bei Vorliegen der beamtenrechtlichen oder der tarifrechtlichen Voraussetzungen mit Besoldung bis A 13 LBesG bzw. EG 12 TVöD-VKA.
- Fachliche Aus- und Fortbildung.
- Ein betriebliches Gesundheitsmanagement mit Hansefit.
- Gleitende Arbeitszeit.
- Ein digitales Aktenmanagement (Regisafe).
- Einen sehr guten Öffentlichen Personennahverkehr im Umfeld von Freiburg.

Ihre Kenntnisse/Fähigkeiten:

- Ein abgeschlossenes Studium zum Diplom-Verwaltungswirt (FH) bzw. Bachelor of Arts – Public Management
- Interesse an Kommunalpolitik
- Fundierte Rechts- und Fachkenntnisse, möglichst auch einschlägige Erfahrungen in der Kommunalverwaltung
- Sie übernehmen gerne Verantwortung als Führungskraft
- Sie sind zielorientiert, flexibel, teamfähig, engagiert, belastbar und besitzen auch Durchsetzungsvermögen.
- Sie haben umfassende gute EDV-Kenntnisse.
- Sie zeigen selbständiges und effizientes Arbeiten und können mit kreativen Ideen sich einbringen.
- Aufgeschlossenheit für die Arbeit auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten (Sitzungen, Empfänge).

Möchten Sie an der Fortentwicklung unserer Gemeinde beteiligt sein und die Zukunft mitgestalten?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **17.02.2024** an die Gemeindeverwaltung St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder auch per E-Mail an [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu). Bitte teilen Sie auch den frühestmöglichen Eintrittstermin mit.

Für evtl. weitere Informationen stehen Ihnen Herr Bürgermeister Rudolf Schuler (Tel. 07660 910220) oder Herr Hauptamtsleiter Bernd Bechtold (Tel. 07660 910223) gerne zur Verfügung.

Informationen zur Gemeinde erhalten Sie unter [www.st-peter.eu](http://www.st-peter.eu).



## Gemeindeverwaltungsverband St. Peter: Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss / Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung  
Veröffentlichung des Vorentwurfs der 4. punktuellen  
Änderung des Flächennutzungsplans  
„Thurner südlich der B500“  
(Gemarkung St. Märgen)

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter (GVV) hat am 16.01.2024 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB beschlossen, die 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans des GVV St. Peter „Thurner südlich der B 500“ aufzustellen.

Die Verbandversammlung des GVV St. Peter hat in gleicher öffentlicher Sitzung den Vorentwurf der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des GVV St. Peter „Thurner südlich der B 500“ gebilligt und beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

### Ziele und Zwecke der Planung

Der Weiler „Thurner“ liegt in vom Hauptort St. Märgen abgesetzter Lage an der Schwarzwaldhochstraße (B 500). Am Thurnerpass münden die L 128 sowie die K 4907 („Spirzenstraße“) in die B 500 ein und bilden einen historisch wichtigen Schwarzwaldübergang. Durch die verkehrsgünstige Lage stellt der Thurner einen wichtigen regionalen Verkehrsknotenpunkt dar.

Fortsetzung siehe Seite 5



## BEREITSCHAFTSDIENSTE



**Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung:** 112  
**DRK-Krankentransport weiterhin** 0761-19222  
**Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.**

### Öffnungszeiten der Notfallpraxis:

<https://www.kvbawue.de/patienten/praxissuche/notfallpraxis-finden>

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst:** Tel. 116 117  
**Kinderärztlicher Notfalldienst:** Tel. 116 117  
**Augenärztlicher Notfalldienst:** Tel. 116 117

**Zahnärztlicher Notfalldienst:** Tel. 01801-116 116

### Defibrillator-Standorte:

- Zähringerstr. 12, Vorraum ehem. Sparkassenfiliale
- Elzmatten 1, bei Eingang Kleinkindgruppen

### Apothekenbereitschaft:

**Von Donnerstag, 25.01.2024, 8:30 Uhr, bis Donnerstag, 01.02.2024**

- Do., 25.01.2024: Kloster-Apotheke, Hauptstr. 9, Oberried  
Lederle-Apotheke, Guntramstr. 17, Freiburg  
Fr., 26.01.2024: Herdern-Apotheke, Habsburgerstr. 59, Freiburg  
Markgrafen-Apotheke, Markgrafenstr. 68, Freiburg  
Sa., 27.01.2024: Apotheke im ZO, Schwarzwaldstr. 78, Freiburg  
VitaVia Apotheke, Rieselfeldallee 39, Freiburg  
So., 28.01.2024: Holzmarkt-Apotheke, Kaiser-Joseph-Str. 255, Freiburg  
Kandel-Apotheke, Alte Bundesstr. 80, Gundelfingen  
Mo., 29.01.2024: Konrads-Apotheke, Emmendinger Str. 16, Freiburg  
Zasius-Apotheke, Günterstalstr. 39, Freiburg  
Di., 30.01.2024: easyApotheke, Breisacher Str. 141 B, Freiburg  
Hubertus-Apotheke, Rotteckring 4, Freiburg  
Mi., 31.01.2024: Hornus-Apotheke, Hornusstr. 20, Freiburg  
Littenweiler-Apotheke, Römerstr. 1, Freiburg  
Do., 01.02.2024: 3 König Apotheke, Dreikönigstr. 9, Freiburg  
Hexental-Apotheke, Dorfstr. 5, Merzhausen

### Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058

Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr  
Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr  
Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr

### Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:

erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

**Dorfhelferin: Dorfhelferinneneinsatz:** Tel. 07661 7077

**DRK Tagespflege Emanuel** Tel. 9419048

**DRK-Pflegedienst:** Ansprechpartnerin: U. Hummel Tel. 920353  
oder Mobil 0175 2244311

**Pflege mobil:** Tel. 07660 941769-18  
oder Mobil: 0171 8341982

**Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald**  
Beratungs- und Anlaufstelle zu allen Themen  
rund um die Pflege Tel. 0761/2187-2977

### Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: Tel. 0711/250832800

### Migrationsberatung für Erwachsene

(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein,  
Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, Tel. 0761 8965-456  
E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

### Beratungsstelle Wohnraumsicherung

bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de Tel. 07631 36614-20  
Mobil 0171 2295173

### Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“:

Tel. 08000 116 016  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

### Blaues Kreuz:

Tel. 07660 2127588  
Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8

### Polizei-posten Kirchzarten:

Tel. 07661 979190

### Hospizgruppe Dreisamtal:

Einsatzleitung Andrea Herud Tel. 0160/96263862

### Bestattungen Horizonte Dreisamtal:

Tel. 07660/9208050

### Öffentliche Wasserversorgung:

EWK Kirchzarten Tel. 07661 393-50

### Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Internet: [www.st-peter.eu](http://www.st-peter.eu); Textannahme: [amb@st-peter.eu](mailto:amb@st-peter.eu)

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr

Öffnungszeiten: Montag-Freitag: 07.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14.00 - 17.30 Uhr

Finanzverwaltung: Montag und Freitag geschlossen

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: [anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de), Homepage: [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)



# Gemeinde St. Peter

## Umfrage zur Ermittlung der Wünsche und Bedürfnisse von Eltern zur Betreuung von Kindern (1 – ca. 10 Jahre = U3/Ü3-Bereich bzw. Grundschüler)

Zur Planung der Betreuungseinrichtungen für Kinder vor dem Schulbeginn erhebt die Gemeinde Daten. Wir möchten alle Eltern, die in den nächsten 12-18 Monaten einen Betreuungsbedarf haben, bitten an der Umfrage teilzunehmen. Nach den landesrechtlichen Regelungen sollen Eltern einen eventuellen Betreuungsbedarf mindestens 6 Monate vor Beginn einer Betreuung an die Gemeinde melden. **Bedarfsmeldung ab September 2024 für Ihr/e Kind/er!**

Name und Adresse der Eltern

.....

1. Elternteil berufstätig/in Ausbildung/arbeitsuchend gemeldet? Ja  nein

2. Elternteil berufstätig/in Ausbildung/arbeitsuchend gemeldet? Ja  nein

Name

Geburtsdatum

Kind 1 .....

.....

Kind 2 .....

.....

Kind 1 besucht zur Zeit die Einrichtung ..... seit .....

Kind 1 soll die gewünschte Einrichtung (s. unten) ab dem ..... besuchen.

Kind 2 besucht zur Zeit die Einrichtung ..... seit .....

Kind 2 soll die gewünschte Einrichtung (s. unten) ab dem ..... besuchen.

**Kath. Kindergarten Benedikt Kreuz St. Peter (nur Ü 3–Bereich)**

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 07.45 – 13.00 Uhr; Di, Do: 14.00 – 16.30 Uhr;

VÖ-Gruppe: Mo – Fr: 07.30 – 13.30/14:30 Uhr

**Kleinkindgruppe in Abt-Steyrer-Schule (nur U 3-Bereich; KiBiDs gGmbH)**

Mo – Fr: 07.30 – 13.30/14:00 Uhr

**Naturkindergarten am Steingrubenhof**

Mo-Fr: 07.30 – 13:30 Uhr

**Waldorfkindergarten Dreisamtal oder Waldkindergarten Dreisamtal**

**Sonstiger Kindergarten/Kinderkrippe**

Adresse: .....

**Kernzeitbetreuung St. Peter**

**Tageseltern**

Betreuungszeiten (Wochentage & Stunden): .....

Name und Adresse Tagesmutter/-vater: .....

.....

b.w.



**Welchen zusätzlichen, derzeit nicht gedeckten Bedarf haben Sie ggfls. ab Sept. 2024?**

1. Verlängerte Öffnungszeiten vormittags

von .....bis ..... an folgenden Tagen in der Woche .....

2. Nachmittagsbetreuung

von .....bis .....an folgenden Tagen in der Woche.....

3. Ganztagsbetreuung

von .....bis .....an folgenden Tagen in der Woche.....

4. Regelgruppenbetreuung

Benötigen Sie eine Regelgruppenbetreuung (morgens Kiga, Mittagspause, an 2-3 Tagen Nachmittagsbetreuung)?

ja  nein

5. Ist Ihr Kind in einer Einrichtung auf der Warteliste und würde sich der Betreuungsbeginn somit verzögern?

Welche Einrichtung? Ab wann Platz erforderlich? Zusage Aufnahme ab wann?

---



---

6. Für Kinder im Grundschulalter: Benötigen Sie weitere Ferienbetreuungszeiten in Pfingst- und/oder Sommerferien 2024 über 08.00 – 13.00 Uhr hinaus (s. Bedarfsabfrage Januar 2024)?

ja, von ..... bis ..... Uhr  nein

7. Sonstige Wünsche/Anmerkungen

---



---



---



---

**Bitte geben Sie den Fragebogen bis zum**

**Freitag, den 09.02.2024,**

**im Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter ab oder**

**Übermittlung per Mail an [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu)**



Die Gegend rund um den Thurner ist schwarzwaldtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Die wirtschaftliche Struktur am Thurner ist durch Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe, Beherbergung und historische Wohnnutzung geprägt.

Nördlich der B 500 befindet sich ein Landmaschinenbetrieb, für den im Jahr 2020 eine standortgebundene betriebliche Erweiterung durch die Aufstellung eines Bebauungsplans ermöglicht wurde. Östlich und nördlich grenzen landwirtschaftliche Betriebe z.T. mit Pensionsbetrieb und kleinere Wohngebäude an. Im südlichen Bereich befindet sich das Thurner Wirtshaus der timeout Stiftung gGmbH, die Gegenstand der vorgestellten Entwicklung ist. Das Thurner Wirtshaus sowie die Langlaufloipe „Thurnerspur“ stellen dabei eine zentrale touristische Einrichtung der Gemeinde St. Märgen dar.

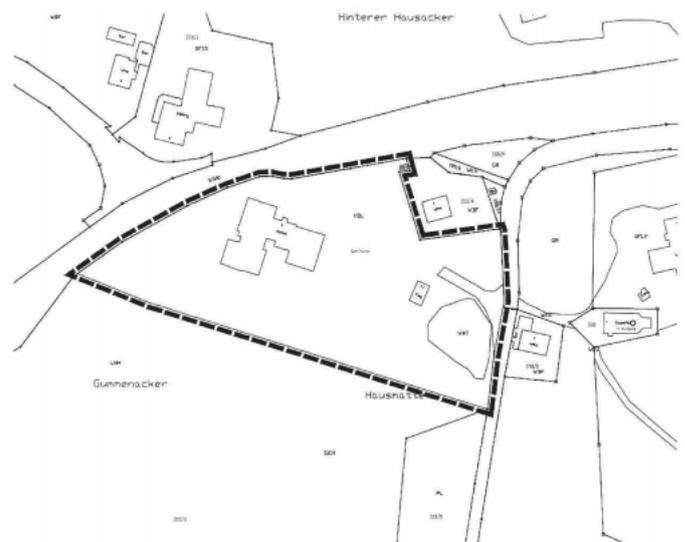
Das Thurner Wirtshaus ist historisch bis in das Jahr 1669 belegt und wurde in den Anfangsjahren als Poststation auf dem Thurnerpass genutzt. Über die Jahrhunderte hat es sich zu einem Gastronomie- und Hotelbetrieb entwickelt. Das Wirtshaus wurde im Sommer 2015 nach einer Sanierung und Renovierung wieder eröffnet und ist Teil der timeout Stiftung gGmbH. Hier sollen benachteiligte Menschen inklusiv begleitet und gefördert werden. Die timeout Stiftung gGmbH bietet am Thurner, in Breitnau und anderen Orten Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen stationärer Jugendhilfe die Möglichkeit, in den Bereichen Hauswirtschaft und Gastronomie eine Vorqualifikation für eine spätere Berufsausbildung zu absolvieren. In den Außenwohngruppen am Thurner werden derzeit 12 Jugendliche im Alter von 14 - 21 Jahren sozialpädagogisch betreut sowie 20 junge unbegleitete Geflüchtete. Auch junge Menschen mit Behinderung profitieren von diesem Angebot. Von hier aus werden sie auf ihrem Weg in ein möglichst selbstbestimmtes Leben unterstützt und stabilisiert. Ergänzend befinden sich am Wirtshaus Schulräume der timeout-Schule. Diese aus einer Kooperation mit einer Freiburger Waldorfschule hervorgegangene integrative Schule ist seit September 2020 eine vom Regierungspräsidium Freiburg genehmigte, eigenständige Werkrealschule für die Klassen 5 bis 10 in freier Trägerschaft. Ein räumlich wirksamer und pädagogisch wichtiger Baustein des Jugendhilfe-Konzeptes stellt eine kleine Landwirtschaft dar, in der die Jugendlichen in die tägliche Arbeit mit Tieren einbezogen werden. Um das touristische Potential sowie die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Zukunft aufrecht zu erhalten und der gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich der Jugendhilfe gerecht zu werden, bedarf es aus Sicht der Gemeinde künftig maßvoller baulicher Entwicklungen der bestehenden Infrastruktur im Bereich Thurner. Hierzu gehört zum einen der Maschinenbetrieb, für den bereits ein entsprechendes Bauleitplanverfahren abgeschlossen wurde und zum anderen der Standort der timeout gGmbH als wichtige Jugendhilfeeinrichtung mit Thurner Wirtshaus als Gastronomie- und Hotelbetrieb, Schulstandort und Landwirtschaft.

Zur planungsrechtlichen Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erstellt die Gemeinde St. Märgen einen Bebauungsplan als Genehmigungsgrundlage. Damit der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, soll der Flächennutzungsplan im Bereich des Thurner südlich der B 500 punktuell geändert werden. Im Bebauungsplan werden die vorgesehene Überplanung mit Einschränkung auf eine behutsame bauliche Weiterentwicklung mit räumlicher Konzentration der zulässigen Gebäude, einer Begrenzung der Gebäudehöhe und Vorgaben zu einer ortstypischen Dachgestaltung verbindlich geregelt. Damit wird eine effiziente und landschaftsbildschonende Nutzung des Plangebiets sichergestellt.

Mit der Darstellung einer Sonderbaufläche will der Gemeindeverwaltungsverband einen Beitrag zur Sicherung und Erweiterung des Thurner als Standort für touristische Nutzungen und Angebote der Jugendhilfe leisten. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Thurner südlich der B 500“ geändert.

#### Lage des Plangebiets

Das Plangebiet liegt am Thurnerpass südlich der Einmündung der K 4907 („Spirzenstraße“) und der B 500 im Bereich des Thurner Wirtshauses. Die Umgebung ist schwarzwaldtypisch im Wechsel bewaldet und landwirtschaftlich genutzt. Die Verkehrserschließung des Plangebiets erfolgt von Westen über die B 500 sowie von Osten über die Straße, welche von der B 500 in Richtung Thurnerspur verläuft. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Vorentwurf der 4. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans wird mit Begründung und dem Vorentwurf des Umweltberichts vom

**Montag, 05.02.2024, bis einschließlich Freitag, 08.03.2024,**  
(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Gemeinde St. Peter unter  
<http://www.st-peter-schwarzwald.de/buergerservice/bauleitplanung/flaechennutzungsplan.html>

oder unter folgendem Pfad

<http://www.st-peter-schwarzwald.de/buergerservice.html>  
--> **Bauleitplanung** --> **Flächennutzungsplan**

im Internet veröffentlicht.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist im Rathaus der Gemeinde St. Märgen, Hauptamt, Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen,

im Rathaus der Gemeinde St. Peter, Hauptamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter sowie

im Rathaus der Gemeinde Glottertal, Hauptamt, Talstr. 45, 79286 Glottertal

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (per E-Mail an [gemeinde@st-peter.eu](mailto:gemeinde@st-peter.eu)), können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei GVV St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 4. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

St. Peter, den 18.01.2024

Schuler,  
Vorsitzender des Gemeindeverwaltungsverbands St. Peter



Gemeinde St. Peter

Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

## Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 9. Juni 2024

1. Am **Sonntag, 9. Juni 2024**, findet die **regelmäßige Wahl des Gemeinderats** statt. In der Gemeinde St. Peter sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Die Zahl der höchstens zulässigen Bewerber für einen Wahlvorschlag beträgt 24.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2024 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses – **Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter**, schriftlich einzureichen. Später eingehende Wahlvorschläge müssen zurückgewiesen werden (§ 18 Abs. 2 KomWO).

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden.

Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 Zulässige Zahl der Bewerber

2.2.1 Wahlvorschläge für den Gemeinderat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Näheres s. Nr. 1.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder in einer Versammlung der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

**Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2023 in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 16. Lebensjahr vollendet hat.

**Nicht wählbar** sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht nicht besitzen;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Zusätzlich können ein im Personalausweis oder Reisepass eingetragener Doktorgrad und ein eingetragener Ordensname oder Künstlername angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein; für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 KomWO).



## 2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 10 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften);

### **Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge**

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung der Partei oder Wählervereinigung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister – **Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter** – kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Diese Angaben werden von der ausgebenden Stelle im Kopf der Formblätter vermerkt. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten. Wohnungslose Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde haben und einen Wahlvorschlag unterstützen wollen, müssen ihre Wahlberechtigung in geeigneter Weise nachweisen (§ 3b Abs. 2 KomWO); Nr. 3.3 gilt entsprechend.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 4 KomWO).

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 14 Abs. 3 Nr. 5 KomWO).

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

## 2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten zusätzlichen Nachweisen; Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuchs; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen, Anschriften, Telefonnummern und E-Mail-Adressen bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.

2.12 **Vordrucke** für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche und sonstige Erklärungen sowie für Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter**.



- 3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag** nach § 3 Abs. 2 und 4 und § 3b Abs. 1 KomWO.
- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.
- 3.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.
- 3.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen; § 30 der Kommunalwahlordnung gilt entsprechend.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

St. Peter, 25.01.2024  
gez. Schuler, Bürgermeister

## Kinderbetreuung Tagesmutter

Es gibt wieder freie Plätze bei Tagesmutter Verena Bruder, St. Peter.  
Tel. 0176 84572987, vkbruder@posteo.de.

## Kath. Kindergarten Benedikt Kreutz

### Anmeldung für das Kindergartenjahr 2024/2025

Liebe Eltern, für die Vergabe von Kindergartenplätzen im kommenden Kindergartenjahr bitten wir Sie, Ihr Kind bis spätestens Ende Februar 2024 anzumelden. Eltern, die ihre Kinder bereits angemeldet haben, brauchen dies nicht noch einmal zu tun. Das Anmeldeformular ist auf der Homepage des Kindergartens Benedikt Kreutz zu finden, oder es kann im Kindergarten von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr abgeholt werden.

Bei weiteren Fragen können Sie telefonisch Auskunft unter der Tel. 07660/477 erhalten. Über Ihre Anmeldung freut sich Kerstin Zipf und das Kindergartenteam.

## Umweltbörse

Bett/Eiche 1x2 m mit Lattenrost, ohne Matratze, mit Nachttisch zu verschenken, Tel. 07660/2880510.  
Schöner AEG-Kühlschrank (kein Eisfach), gut gepflegt zu verschenken, H. Stange, Tel. 07660/1588.

## ElzmattenBad St. Peter

Elzmatten 3, Eingang vom Parkplatz Elzmatten aus,  
Tel. 07660/9102-30.

### Öffnungszeiten

Montag		16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag		14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch		16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag		14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr	

**Jahreskarten** sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an [pfister@st-peter.eu](mailto:pfister@st-peter.eu) oder [gemeindekasse@st-peter.eu](mailto:gemeindekasse@st-peter.eu) mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

**Gutscheine** können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.



**AKTUELLES aus dem Gemeinderat****Aktuelles aus der Verbandsversammlung des GVV St. Peter vom 16.01.2024****3. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan (Bereich Glottertal)****a. Beratung und Beschlussfassung über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit**

Auf Grundlage der Beratungsunterlage wurden die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und abgewogen, wobei einige Änderungsvorschläge dann im Bebauungsplanverfahren der Gemeinde Glottertal „Hausmatte-Altenvogtshof“ abgearbeitet werden. Die Verbandsversammlung stimmte sodann den Abwägungsvorschlägen zu.

**b. Beratung und Beschlussfassung geänderte Unterlagen**

Die durch die Abwägung bedingten geringfügigen Änderungen wurden in die Unterlagen für die Offenlage aufgenommen und von der Verbandsversammlung beschlossen.

**c. Beschlussfassung Durchführung Offenlage**

Als Konsequenz aus den vorhergehenden Beschlüssen wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, mit dem zuständigen Ingenieurbüro die Offenlage der FNP-Änderung durchzuführen.

**4. Punktuelle Änderung Flächennutzungsplan (Bereich St. Märgen):****a. Beratung und Beschlussfassung Entwurfsunterlagen**

Die Gemeinde St. Märgen hatte im Nachgang zum Beginn des o.g. Verfahrens zur FNP-Änderung in Glottertal beantragt, auch eine Änderung des FNP im Bereich „Thurner südlich B 500“ durchzuführen, um der timeout Stiftung gGmbH die Bestandssicherung der Gebäude rund um das Thurner-Wirtshaus wie auch die Weiterentwicklung weiterer Gebäude für die dortige private Werkrealschule der Jugendhilfeeinrichtung, den landwirtschaftlichen Betrieb sowie die Verlegung des Feuerwehrgerätehauses zu ermöglichen. Den passend zum parallel verlaufenden Bebauungsplanverfahren aufgestellten Entwurfsunterlagen für die 4. Änderung des FNP wurde zugestimmt.

**b. Aufstellungsbeschluss**

Die Verbandsversammlung beschloss sodann, auf der Basis der Entwurfsunterlagen die Aufstellung der 4. Änderung des FNP des GVV für den Bereich „Thurner südlich B 500“ durchzuführen.

**c. Beschlussfassung Durchführung frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange**

Als Konsequenz aus den vorhergehenden Beschlüssen wurde die Verbandsverwaltung beauftragt, mit dem zuständigen Ingenieurbüro die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange für die FNP-Änderung durchzuführen.

**Beratung und Beschlussfassung über eventuelle Überarbeitung Lärmaktionsplan aufgrund der Neukartierungen durch LUBW**

Der GVV St. Peter hatte bereits 2016 einen Lärmaktionsplan für die drei Kommunen Glottertal, St. Peter und St. Märgen aufgestellt, der 2021 auch entsprechend der gesetzlichen Vorgaben überarbeitet worden ist. Die nächste Überprüfung und Überarbeitung steht 2025 an.

Aufgrund einer Neukartierung der Landesanstalt für Umwelt Ba-Wü (LUBW) ist erneut zu prüfen, ob eine Überarbeitung früher schon erfolgen muss. Eine Kartierung auf dem Gebiet des GVV erfolgte jedoch nur auf der Strecke zwischen Denzlingen und der Einfahrt der Föhrentalstraße in Glottertal. Bei kleineren Änderungen bei den Kartierungen sind die Kommunen von einer Überarbeitung befreit, was für den GVV in diesem Fall gilt. Dies auch im Lichte dessen, dass die höchstmöglichen Beschränkungen des Verkehrs hinsichtlich der Lärmproblematik in diesem Bereich bereits umgesetzt wurden: Tempo 40 km/h bis Ortsausgang Glottertal; Tempo 50 km/h bis nach Gewerbegebiet; außerdem Sperrung für LKW's > 12,5 to.

Die Verbandsversammlung beschloss somit, erst 2025 die Überarbeitung wieder zu beginnen.

**MITTEILUNGEN anderer Behörden****Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald****„Mehr (er)leben“ - Pflegealtern im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald gesucht  
Nächster Informationsabend am 31. Januar**

Unter dem Motto „Mehr (er)leben“ sucht der Pflege- und Adoptivkinderdienst des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald weitere Pflegeeltern. Mehr denn je werden Pflegefamilien gebraucht, die Kinder auf Zeit oder auch auf Dauer bei sich aufnehmen können.

Der nächste Informationsabend für Interessierte ist am 31. Januar von 18:00 bis 20:00 Uhr. Der Abend findet hybrid statt, es ist eine Teilnahme online oder in Präsenz möglich. Veranstaltungsort ist das Landratsamtsgebäude in der Berliner Allee 3 in Freiburg.

Kinder und Jugendliche können aus verschiedensten Gründen nicht immer in ihren eigenen Familien aufwachsen. Dann kann eine Pflegefamilie die Chance darstellen, für eine bestimmte Zeit oder auch dauerhaft in einem stabilen, familiären Umfeld aufzuwachsen.

Es braucht dafür Menschen, die bereit sind, ein Kind oder Jugendlichen mit Zuversicht und Liebe, Offenheit und Mut bei sich aufzunehmen und in ihr Lebensumfeld mit zu integrieren. Angesprochen sind Familien, Paare - auch gleichgeschlechtliche - und Alleinstehende mit Wohnsitz im Landkreis.

Der Pflege- und Adoptivkinderdienst sucht Menschen, die sich eine Tätigkeit in der Bereitschaftspflege für eine vorübergehende Unterbringung von Kindern und Jugendlichen aus unterschiedlichen Altersgruppen in Akutsituationen, im Rahmen der Vollzeitpflege auf einen bestimmten, längeren Zeitraum oder als auf Dauer angelegte Lebensform vorstellen können.

Der Pflegekinderdienst bereitet Pflegeeltern auf diese Aufgabe vor und unterstützt und berät sie während der Aufnahme des Kindes. Pflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld für die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen.

Weitere Informationen und die Anmeldemöglichkeiten finden sich auf der Homepage des Landratsamtes unter [www.lkbh.de/pakd](http://www.lkbh.de/pakd).

**Statistisches Landesamt Baden-Württemberg****Amtliche Bevölkerungsbefragung Mikrozensus 2024**

Auch im Jahr 2024 befragt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Bevölkerung im Rahmen des Mikrozensus. Die Befragung startete am 8. Januar 2024. Gleichmäßig über das Jahr verteilt erhalten etwa 62 000 Haushalte im Südwesten Post vom Statistischen Landesamt. Die Auswahl der Haushalte erfolgt dabei auf Basis eines mathematischen Zufallsverfahrens.

Die Erhebung erfasst seit 1957 etwa den Familienstand, Bildungsabschlüsse und die Erwerbstätigkeit. Neben jährlich wiederkehrenden umfasst der Mikrozensus auch wechselnde Themen. 2024 wird zusätzlich nach dem Pendelverhalten der Menschen gefragt. Drei EU-weite Erhebungen ergänzen das nationale Grundprogramm: Fragen zur Beteiligung am Arbeitsmarkt gehören seit 1968 dazu. Seit 2020 erweitern Fragen zu Einkommen und Lebensbedingungen den Mikrozensus. Zuletzt kamen im Jahr 2021 Fragen zur Internetnutzung privater Haushalte hinzu. Dabei sind die Auskünfte aller Menschen gleichbedeutend. Damit die Situation junger als auch älter Menschen korrekt dargestellt wird, gibt es keine Altersgrenze für die Befragung.

Die Ergebnisse des Mikrozensus unterstützen Politik und Verwaltung bei den Planungen und der Entscheidungsfindung. Sie werden auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt und von der Wissenschaft genutzt. Viele der Ergebnisse sind europaweit vergleichbar. Er ist die größte jährliche Haushaltebefragung in Deutschland.

Die ausgewählten Haushalte sind zur Auskunft verpflichtet (§13 Mikrozensusgesetz). Die gesetzliche Auskunftspflicht ist notwendig, um repräsentative Ergebnisse zu erhalten. Würden nicht alle Personen antworten müssen, so wären nicht alle Bevölkerungsgruppen in der Stichprobe in ausreichender Zahl vertreten. Von der gesetzlich festgelegten Auskunftspflicht kann deshalb niemand befreit werden, auch nicht alters- oder krankheitsbedingt oder wegen fehlender Sprachkenntnisse.



Gerne können sich betroffene Haushalte bei Fragen direkt mit dem Statistischen Landesamt unter Telefon 0711 / 641 - 2565 in Verbindung setzen. Weitere Informationen zum Mikrozensus sind auf der Mikrozensus-Homepage des Statistischen Verbundes unter <https://mikrozensus.de> abrufbar.



## Tag der offenen Tür an der Werkrealschule Dreisamtal

Am **Samstag, 03.02.2024**, besteht die Möglichkeit die Werkrealschule Dreisamtal kennenzulernen. **Der Tag der offenen Tür** findet in der Zeit von **10.00 Uhr-13.00 Uhr** am **Schulstandort in Buchenbach** statt.

Unsere Schülerinnen und Schüler geben gemeinsam mit ihren Lehrkräften einen Einblick in unsere Lernkultur sowie unsere pädagogische Ausrichtung und Überzeugung.

Besuchen Sie uns zusammen mit Ihrem Kind und erfahren Sie im Gespräch mit allen am Schulleben Beteiligten, wie wir arbeiten, was uns bewegt und was die Werkrealschule Dreisamtal im Besonderen ausmacht. Lassen Sie sich über einen interessanten und erfolgversprechenden schulischen Weg nach der Grundschule informieren. Um 10.00 Uhr wird es einen gemeinsamen Anfang mit einer kleinen Darbietung von Klasse 5 geben. Die „Künstlerinnen und Künstler“ freuen sich über eine zahlreiche Teilnahme. Für Getränke und einen kleinen Imbiss ist gesorgt.

Der **Tag der offenen Tür** richtet sich an alle interessierten Eltern und Schüler\*innen, insbesondere an die Eltern und Schüler\*innen der 4. Klassen der Grundschulen. Nutzen Sie die Gelegenheit und kommen Sie vorbei. Gerne können Sie sich auch vorab auf unserer Homepage [www.werkrealschule-dreisamtal.de](http://www.werkrealschule-dreisamtal.de) informieren.

**Die Anmeldetermine für die neue 5. Klasse sind vom 05. bis 08. März 2024 im Schulsekretariat in Kirchzarten von 8 – 12 Uhr und von 14 – 17 Uhr. Sie können auch zuvor telefonisch einen Termin vereinbaren.**

## Familienpflegeschule Freiburg

### Ausbildung zum/zur Familienpfleger:in

Infoveranstaltung am Samstag, 03.02.2024, von 10 – 13 Uhr, Marta-Belstler-Schulen GmbH – Familienpflegeschule, Immentalstr. 14, 79104 Freiburg.

Interesse geweckt? Wir freuen uns auf Sie! Tel. 0761/7903-6010, [familienpflegeschule@marta-belstler-schulen.de](mailto:familienpflegeschule@marta-belstler-schulen.de), [www.marta-belstler-schulen.de](http://www.marta-belstler-schulen.de).



## Tourist-Information

Das Büro ist geöffnet: Dienstag und Freitag von 9 - 12 Uhr. Mittwoch von 15 - 17 Uhr. Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8370. Tourist-Information St. Märgen: Mo und Mi von 9 - 12 Uhr. Die nächsten personell besetzten TIs der Hochschwarzwald Tourismus GmbH befinden sich am **Titisee**, Öffnungszeiten: Mo-Fr 9-17 Uhr, und in **Hinterzarten**, Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr von 9-17 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr. Für telefonische Anfragen: Tel. 07652/1206-30.

## Zähringer-Mediathek

Besuchen Sie die Mediathek des Vereins Zähringer Zentrum e.V. gegenüber der Bäckerei Knöpfle mit zusätzlichen neuen Videos. Di - So, 10 – 18 Uhr. Der Eintritt ist frei.

## Ski-Club Feier zum Auftakt ins Jubiläumsjahr

Am vergangenen Samstag konnten wir in der voll besetzten ElzmatenHalle unser 100 Jähriges Bestehen mit vielen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Freunden und Gönnern gebührend feiern. An diesem geselligen Abend, an dem sich viele alte Weggefährten nach langer Zeit wieder gesehen haben, viele Geschichten wieder aufkamen, an dem viel gesungen und gelacht wurde, werden wir lange dankbar zurückdenken. Damit dieser Abend so besonders wurde, möchten wir uns bei allen Helfern und Unterstützern bedanken, die diesen Abend möglich gemacht haben.

Unser besonderer Dank gilt hierbei:

- Der Schreibstube Hubert Flamm für die große Unterstützung beim Druck der Festschrift, der Plakate und Aushänge.
- Dem Dekoteam, welches in liebevoller Kleinarbeit mit dem Auge fürs Detail und kreativem Geschick das Foyer, die Halle, die Tische sowie die Bühne geschmückt haben.
- Albert Schwär, Sägendobel, welcher uns bei der Recherche mit seinem historischem Wissen begeistert und uns zudem Bildmaterial zur Verfügung gestellt hat.
- Hausmeister Brugger, der uns in den Vorbereitungen auf den Abend großartig unterstützt hat! Vielen Dank auch an Marco Weber, welcher – wenn auch leider vergebens - uns noch am späten Samstag nachmittags zur Hilfe kam, um die defekte Leinwand zu reparieren.
- Der Original St. Petermer Fierobend Musik, welche zum Sektempfang und Essen für eine festliche Atmosphäre gesorgt haben.
- Dem Partyservice Bouquet Garni, welche uns mit Besteck, Geschirr und Ausstattung ausgeholfen haben.
- An das für diesen Abend zusammengestellte Küchenteam, welche die voll besetzte Halle mit einem feinem Hauptgang und einem sensationellen Nachtisch verköstigt haben. Ebenso ein Dank an unser Bar-Team und an unsere flinken Bedienungen, welche unsere Gäste fleißig und immer mit einem Lächeln bedient haben – ihr habt einen super Job gemacht!
- An unsere Ski-Club Jugend mit Choreographin Olivia Steiert und Trainer Albert Kürner, welche gleich zu Beginn des Programmes mit ihrem Eröffnungstanz die Halle kräftig zum Beben gebracht hat.
- Dem Männergesangverein für die stimmungsvolle musikalische Umrahmung unseres Festprogrammes.
- Den Rednern Bürgermeister Rudolf Schuler, Vereinssprecher Tobias Dilger sowie Vizepräsident des Schwarzwälder Skiverband Andreas Wirbser für die netten Grußworte und für die vorgenommenen Ehrungen.
- Josef Ruf, Beckesepp, für den großartigen Bühnenauftritt mit Geschichten und heiterer Gesangeinlage.
- Den Fotografen Anja Dilger und Jens Heid für die vielen coolen Fotos, vielen Dank! Die Fotos sind auf unserer Homepage [www.skiclub-st-peter.de](http://www.skiclub-st-peter.de) veröffentlicht.
- Der Trachtengruppe St. Peter, euer „Barhiesli“ ist einfach urgemütlich und lädt zum Verweilen ein. Vielen Dank für die kurzfristige Bereitstellung.

Letztendlich auch ein herzliches Vergelt's Gott an die Abordnung der Guggenmusik, deren großes Bedürfnis es war, uns noch spät in der Nacht zu gratulieren. Schön, dass wir euren hungrigen Mägen und trockenen Kehlen noch etwas Gutes tun konnten.

Die **neuen Trainigstrikots** und Hoodies, welche unsere Helfer an dem Abend getragen haben, können in den nächsten Wochen nach einer Anprobe bestellt werden. Nähere Info's hierzu folgen in den kommenden Tagen. Für das Sponsoring und die große Unterstützung vielen Dank der Fa. Beckesepp!

Wer noch Interesse an unserer neuen **Festschrift** hat, oder an einer Festschrift vom 50- oder 75-jährigen Jubiläum, kann sich gerne mit uns unter [kontakt@skiclub-st-peter.de](mailto:kontakt@skiclub-st-peter.de) in Verbindung setzen.

Unser Jubiläumsjahr setzt sich nun fort mit der **Ski-Club-Ausstellung** der Jahre 1924 – 1949, welche wir vom 27.01. – 29.03. in den Schaufenstern der Schreinerei Spiegelhalter präsentieren möchten. Vielen Dank Harry für die Bereitstellung der Schaufenster!



## Trachtenfundus

Der Trachtenfundus ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung geöffnet. Das Fundusteam, Tel. 1254 oder Tel. 016094606684.

## Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von [www.klosterdoerfer.de](http://www.klosterdoerfer.de)

### Donnerstag, 25. Januar

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

### Freitag, 26. Januar

Pfarrkirche St. Peter	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

### Samstag, 27. Januar

Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse
-----------------------	-----------	----------------------

### Sonntag, 28. Januar

Pfarrkirche St. Märgen	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
------------------------	-----------	------------------

### Montag, 29. Januar

St. Ursulakapelle	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
-------------------	-----------	----------------------------

### Dienstag, 30. Januar

Pfarrkirche St. Peter	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
-----------------------	----------	--

### Donnerstag, 1. Februar

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
------------------------	----------	--

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

## Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft lädt alle Mitglieder und Interessierte herzlich zur **Generalversammlung am Freitag, 26.01.2024**, ein. Wir treffen uns um 20.00 Uhr im Pfarrheim. Auf der Tagesordnung stehen neben den üblichen Vereinsregularien auch Neuwahlen des Gesamtvorstandes.

## Sportverein - Fasnet

### Beiträge für Halle-Fasnet am Fasnet-Samschdig in der Elzmattenhalle / Kartenvorverkauf!!

Wir freuen uns über Beiträge zum Programm am bunten Abend am „Fasnet-Samschdig“ und bitten um Anmeldung bei Michael Weber, Tel. 0156/78443494, oder per Email an: [fasnet-programm@web.de](mailto:fasnet-programm@web.de). Ab kommendem Montag, 29.01., beginnt der Vorverkauf für den bunten Abend im Zähringer Lädelle! Euer SV.

## Narrenbaumstellen

Wir laden alle St. Peterer und Gäste recht herzlich zum traditionellen Narrenbaumstellen auf dem Bertoldsplatz ein, am **Samstag, 03.02.2024**, um **18.00 Uhr**. Die Gipfelstürmer stellen den Baum und bewirten am Bertoldsbrunnen. Für gute Stimmung sorgen die Dachkirnerpfieffer. Wir freuen uns, in diesem Jahr wieder mit Ihnen zusammen den Narrenbaum aufstellen zu können (Schirmherr Bürgermeister Rudolf Schuler).

## Kinderkleidermarkt St. Peter

Die elektronische Vergabe der Teilnehmernummern für den örtlichen **Frühjahrs-Kleidermarkt** (10.03.2024) startet am **Montag, 05.02., ab 20.00 Uhr**. Den Link zu dem Online-Portal sowie weitere Informationen finden Sie unter [www.kinderkleidermarkt-st-peter.de](http://www.kinderkleidermarkt-st-peter.de).

## Seniorengruppe Spätsommer

Liebe Seniorinnen und Senioren von St. Peter. Am **Schmutzige Dunschdig**, 08.02., um 14.11 Uhr feiern wir Fasnet im Pfarrheim. Es gibt Kaffee, Gebäck und kalte Getränke. Für Stimmung sorgt „Brigitte's Haus-Band“. Mit lustigen Beiträgen und guter Laune freuen wir uns auf zahlreiche Teilnehmer und einen närrischen Nachmittag. NARRI NARRO!

Da unser Jahres-Rückblick am 18.01. aus gesundheitlichen Gründen ausfallen musste, wird auch darüber berichtet, was 2023 war sowie über unsere Pläne für 2024. Abholdienst Tel. Nr. 498 oder 553.



## Ski Club

### Ergebnisse

Während viele Mitglieder die 100-Jahres-Feier in der Elzmattenhalle besuchten, bestritten Nina Scherer in Oberhof und Hannes Weber in Obertillach ihre Wettkämpfe.

Beim Infra Schülercup in Oberhof konnte Nina nicht nur die Stars der Szene bei ihren Weltcup Wettkämpfen bestaunen, sondern auch Olympiasieger Peter Schlickerieder und die Weltcupläuferinnen Laura Gimmler und Olympiasiegerin Victoria Carl persönlich kennen lernen.

Bei den Schülerinnen U14 über 4,5 km konnte sich Nina in einem großen Teilnehmerfeld auf der Weltcupstrecke auf einen starken 53. Platz vorwärtskämpfen, im Sprint über 0,6 km kam sie auf Platz 52.

Wir freuen uns mit Nina, dass sie bei einem so tollen Event mit vielen Eindrücken und schönen Erinnerungen teilnehmen konnte!

Unterdessen startete Hannes Weber vom SkiMarathon-Team des Ski-Clubs beim Dolomitenlauf in Obertillach. Hannes belegte auf der 42 km Klassisch Strecke einen hervorragenden 18. Platz in einer Zeit von 02:01:30.9 Std. und war somit 5. bester deutscher unter insgesamt 409 internationalen Startern!

Wir gratulieren beiden zu ihren gezeigten Leistungen – Brettlehupf!

## Sportschützenverein

Am **Samstag, 27.01.2024**, findet im Schützenhaus des SSV die 65. Generalversammlung statt. Dazu sind alle Mitglieder und Gönner des Vereins eingeladen daran teilzunehmen. Beginn 20.00 Uhr. Ab 19.30 Uhr kann ein Bauern-Vesper ausgesprochen werden. Über eine rege Teilnahme freut sich der Sportschützenverein.



## Veranstaltungen

### vom 25.01.2024 bis 01.02.2024

#### Donnerstag, 25.01.2024

15:00 Uhr Klosterpforte  
**Führung durch Barockkirche und Rokobibliothek**  
Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen](http://www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen) oder Tel. 07660 91010.

#### Samstag, 27.01.2024

20:00 Uhr Schützenhaus  
**Generalversammlung des Sportschützenvereins**

#### Sonntag, 28.01.2024

11:30 Uhr Klosterpforte  
**Führung durch Barockkirche und Rokobibliothek**  
Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen](http://www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen) oder Tel. 07660 91010.



11:45 Uhr

Pfarrheim

**Einfaches Essen**

Herzliche Einladung zum Einfachen Essen! Es kocht und serviert das Team der Pfarrgemeinde. Auf dem Speiseplan stehen Spaghetti mit Tomatensauce. Unkostenerstattung auf freiwilliger Basis. Der Erlös dient einem sozialen Zweck.

**Dienstag, 30.01.2024**

11:00 Uhr

Klosterpforte

**Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek**

Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen](http://www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen) oder Tel. 07660 91010.

**Mittwoch, 31.01.2024**

16:00 – 18:30 Uhr

Eingang durch die Kirche

**Die Bücherei im Pfarrzimmer**

Unterhaltung für den Urlaub und für die Freizeit. Kostenlose Ausleihe von aktuellen Büchern, DVDs und Hörbüchern für Erwachsene und Kinder. Einfach vorbeikommen!

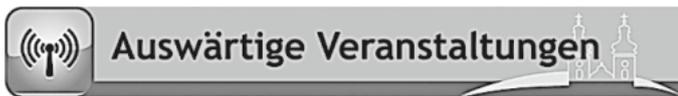
**Donnerstag, 01.02.2024**

15:00 Uhr

Klosterpforte

**Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek**

Anmeldung möglich unter [www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen](http://www.geistliches-zentrum.org/klosterführungen) oder Tel. 07660 91010.

**Pferdezuchtverband Bezirksverein Hochschwarzwald**

Am **Freitag, 26.01.2024**, findet um 14 Uhr die **Jahresversammlung** des Pferdezuchtvereins Bezirk Hochschwarzwald statt. Die Tagesordnung beinhaltet die üblichen Punkte, dazu kommen die Vorstandswahlen. Außerdem wird der Zuchtleiter für Kaltblut, Manfred Weber, über Aktuelles aus der Kaltblutzucht berichten. Veranstaltungsort ist das Gasthaus Löwen in 79874 Breitnau. Mitglieder und Interessierte sind herzlich willkommen.

**Von 0 bis 99: Ein Spiele-Treff für Kinder, Eltern und ältere Menschen**

Haben Sie Freude am Austausch zwischen Alt und Jung in entspannter Atmosphäre? Treffen Sie andere Familien oder ältere Menschen; tauschen Sie sich generationenübergreifend aus. Kommen Sie zu unserem Spiele-Treff von 0 bis 99! Von 15 Uhr bis 17 Uhr sind alle herzlich eingeladen ins Café con Dios in der Schauinslandstraße 8 in Kirchzarten zu kommen. Unsere nächsten Termine 2024: So., 28.1., So., 25.2.. Alle Infos unter [www.omaundopa-kirchzarten.de](http://www.omaundopa-kirchzarten.de).

**NABU Dreisamtal****Landschaft, Landnutzung und Klimawandelanpassung**

Vortrag am **Dienstag, 30.01.2024**, von Prof. Dr. Werner Konold, 1997 bis 2016 Inhaber des Lehrstuhls für Landespflege an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg mit den Schwerpunkten „Geschichte und Ökologie der Kulturlandschaft“. Mitglied in politikberatenden Gremien: u.a. Fachausschuss für Naturschutzfragen und Landesbeirat für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg.

Die Klimaveränderungen wirken auf das ganze Beziehungsgefüge in der Landschaft, also auf Böden, den Wasserhaushalt, auf Populationen und Lebensgemeinschaften und letztlich auch auf die Landnutzung. Der Vortrag beleuchtet ein Stück weit dieses komplexe Beziehungsgefüge, geht aber auch auf generelle Probleme unseres Umgangs mit den Kulturlandschaften ein - und es werden Wege der

Anpassung aufgezeigt. **Ort:** Bürgersaal der Talvogteischeune Kirchzarten, Talvogteistr. 2 A. **Beginn:** 19:30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenlos. Spenden sind sehr willkommen.

**BBZ Stegen**

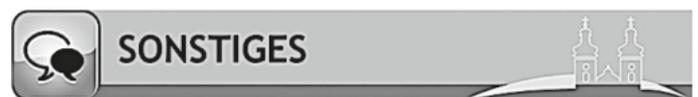
Das staatliche sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Internat, Förderschwerpunkt Hören sucht zum 01.03.2024 oder früher **eine pädagogische Fachkraft (m/w/d)** im Umfang von 100 % oder 75 %. Informationen unter: [www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen](http://www.bbzstegen.de/Infos/Stellenausschreibungen).

**Agentur für Arbeit****Psychologie im Bewerbungsgespräch**

Am Donnerstag, 01.02., informiert Christian Bernhardt über Psychologie im Bewerbungsgespräch. Die Veranstaltung beginnt um 18:15 Uhr im Kollegiengebäude 1, Hörsaal 1009, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg und dauert etwa 90 Minuten. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung nicht erforderlich. Das Bewerbungsgespräch stellt Bewerbende vor eine besondere Herausforderung: Dabei sind einige Situationen von besonderer Bedeutung. Welche das sind oder wie man als Bewerberin oder Bewerber Erwartungen erfüllt und dabei sich selbst treu bleibt, darum geht's in dem Vortrag. Er enthält auch Tipps, wie man sich besten vorbereiten und die Chance auf eine Zusage oder ein attraktives Angebot erhöht.

**Jetzt den ersten Schritt machen**

Viele Frauen in der Region gehen keiner bezahlten Arbeit nach, obwohl sie das gerne tun würden. In einem Vortrag am Donnerstag, 08.02., informiert Jennifer Wehrle interessierte Frauen in allen Fragen einer erfolgreichen Rückkehr in das Berufsleben. Die Veranstaltung beginnt um 9:30 Uhr im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Freiburg, Lehener Straße 77, und dauert rund zwei Stunden. Anmeldung unter [https://eveeno.com/wiedereinstieg\\_freiburg](https://eveeno.com/wiedereinstieg_freiburg). Die Teilnahme ist kostenlos.

**Wichtige Informationen zum Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald**

Seit dem 1. Januar steht den Menschen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald eine neue Form der Pflegeberatung zur Verfügung. An drei zentralen Standorten in Bad Krozingen, Breisach und Titisee-Neustadt bietet der Pflegestützpunkt Breisgau-Hochschwarzwald im gesamten Kreis kostenfreie und neutrale Pflegeberatung an. Das Ziel ist eine flächendeckende und einheitliche Beratung zu allen Themen rund um die Pflege, die den individuellen Bedürfnissen von Pflegeversicherten und deren Angehörigen gerecht wird. Der neue Pflegestützpunkt mit seinen drei Standorten bietet Beratungen ausdrücklich für alle Altersgruppen telefonisch, vor Ort in den Standorten oder auch in Form von Hausbesuchen an. Zusätzlich sind auch Beratungen durch Videokonferenzen möglich, um eine umfassende Erreichbarkeit und Flexibilität für die Ratsuchenden sicherzustellen. Weitere Informationen finden sich auch im Internet unter [www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt](http://www.lkbh.de/pflegestuetzpunkt). **Kontakt Daten: Titisee-Neustadt, Wilhelm-Stahl-Straße 13**, Tel. 0761 2187-2977 oder 0761 2187-2978, E-Mail: [wendelin.schuler@lkbh.de](mailto:wendelin.schuler@lkbh.de) oder [christiane.duespohl@lkbh.de](mailto:christiane.duespohl@lkbh.de). Sollte telefonisch niemand erreichbar sein, bitte auf die Mailbox sprechen; es erfolgt schnellstmöglich ein Rückruf.

**Ende des redaktionellen Teils**

# BIBERACHER OCHSENFETZEN MIT OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN UND KNOBLAUCH-KAROTTEN

## ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

### BIBERACHER OCHSENFETZEN

500 g Ochsenfilet (alternativ: Lende oder Hüfte)  
Salz, Pfeffer aus der Mühle  
2 EL Rapsöl  
50 g Schalotten, fein gewürfelt  
100 ml Cognac (alternativ: Sherry oder fruchtiger Rotwein)  
250 ml Bratensauce

### OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN

1 kg Kartoffeln



200 ml warme Milch  
Salz, Pfeffer aus der Mühle  
1/4 – 3/4 geriebene Muskatnuss (je nach Wunsch)  
100 g geriebener Bergkäse  
100 g geriebener Emmentaler  
Butterflöckchen  
AUSSERDEM:  
1 gr. gefettete Form

### KNOBLAUCHKAROTTEN

500 g Karotten  
2 EL Butter  
2 gr. Knoblauchzehen  
1 TL Zucker

## ZUBEREITUNG

### BIBERACHER OCHSENFETZEN:

Ochsenfilet in ca. 15-20 g schwere, dünne Fetzen (Scheibchen, Blätter) schneiden, salzen, pfeffern. Nun in einer Pfanne in Rapsöl scharf anbraten, aber nur ganz kurz anbraten (etwas weniger als 1 Min.) anbraten und sofort wieder aus der Pfanne nehmen. Auf einem Sieb abtropfen lassen und den Fleischsaft auffangen. Schalotten in der Pfanne anbraten, mit Cognac (oder Sherry bzw. einem fruchtigen Rotwein) ablöschen, Bratensauce und Fleischsaft dazu. Alles stark und sämig (dickflüssig) einkochen, vom Herd nehmen, das Fleisch hineingeben, gut durchschwenken – und servieren.

### OFEN-KARTOFFELBREI WIE AM HOCHRHEIN:

Backofen auf 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) vorheizen. Kartoffeln schälen, in Stücke schneiden, in Salzwasser gar kochen. Abgießen. Nun Milch über die Kartoffeln gießen. Alles gut zu Brei stampfen. Mit Salz, Pfeffer, Muskatnuss abschmecken. In eine gefettete Form die Hälfte des Kartoffelbreis einfüllen, den geriebenen Käse darüberstreuen und dann die restliche Hälfte des Kartoffelbreis geben. Nun diese oberste Schicht mit einer Gabel etwas aufwirbeln. Kleine Butterflöckchen darauf verteilen und im Ofen bei 220°C Ober-/Unterhitze (Heißluft 200°C) backen, bis sich eine schöne Kruste gebildet hat.

### KNOBLAUCHKAROTTEN:

Die Karotten putzen, schälen und in schmale Streifen schneiden. Die Butter in einer Pfanne erhitzen, die Knoblauchzehen mit einer Knoblauchpresse oder -reibe hineindrücken bzw. reiben und die Karotten darin anbraten. Den Zucker über die Karotten streuen und eine Minute weiterbraten lassen, dann sehr wenig Wasser dazugeben und zugedeckt dünsten. Die Karotten sollten bissfest serviert werden.

## TIPPS & TRICKS

Ochsenfetzten haben ihren Ursprung in Österreich, vor allem (aber nicht nur) in bayerischen Wirtshäusern werden sie als Spezialität angeboten. Ochsenfleisch schmeckt saftig, ist zart und aromatisch. Ochsen (= männliche kastrierte Rinder) wachsen recht langsam, was eine höhere Fleischqualität garantiert. Das gesunde Fleisch enthält viele ungesättigte Fettsäuren. Geschälte und zerkleinerte Kartoffeln schnell weiterverarbeiten, um Vitaminverluste zu vermeiden.

**Private Kleinanzeige zum Sondertarif\* für alle familiären und privaten Anlässe!**

**MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN**

**Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?**

\*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de). Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**1**

**SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON**

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m<sup>2</sup>, EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

**2**

**GARTENHILFE GESUCHT!**

**Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:**  
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

**Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..  
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME\*

STRASSE\*

PLZ/ ORT\*

TELEFON/ MOBIL\*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER\*

BIC\*

IBAN\*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM\*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)\*

**Bitte beachten Sie:**  
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

\*Pflichtfelder

# DAS JAHR 2024

STARTET GLEICH MIT **20%** RABATT.  
NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**20 %**  
Neujahrssrabatt  
für Sie!

## NUTZEN SIE UNSEREN NEUJAHRSRABATT!

**Das Jahr 2024 startet direkt mit 20 % Rabatt  
auf Ihre Anzeigenschaltung.**

**Unsere Aktion gilt vom 08. Januar 2024 (KW 2)  
bis 26. Januar 2024 (KW 4).**

Es gelten unsere AGB (siehe [www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig.

**Bitte Aktionscode P-2024-01 bei der Anzeigenbestellung angeben.**

**PRIMO**  
Verlag | Druck | Service



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)



[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

## Speisekartoffeln zu verkaufen

vorwiegend festkockend (Granola) und festkockend (Laura) 25 kg-Sack für 25 Euro, Eckpeterhof.

St. Peter, Telefon 07660 / 920 617



**S' Blättle  
immer  
dabei!**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG  
[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de) • [www.myebättle.de](http://www.myebättle.de)

Laden im App Store | GET IT ON Google Play



Andere reden vom Klima- und Umweltschutz – Du machst es!  
Unser Team steht für aktiven Klimaschutz und sucht für das Einzugsgebiet am Standort Breisach - Grezhausen einen

### ⊕ Mitarbeiter Kanal/Kläranlage

(m/w/d) · Vollzeit & unbefristet

Das ausführliche Stellenangebot findest du unter: <https://azv-staufener-bucht.de>

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung.



## 2. Waldhaus-Cup

Internationales Schlittenhunderennen



### 27./28. Januar 2024

26.01. - 28.01.2024: Markt „Husky-Fieber“ im Alten Kurpark

27.01.2024: Black-Forest ALASKA-Party in der Schwarzwaldspitze

Das Rahmenprogramm findet bei jeder Witterung im Alten Kurpark in Todtmoos statt

### Naturnahe 1,5-Zimmer-Neubauwohnung zu vermieten

Wir vermieten ab 01.05.2024 eine 54 m<sup>2</sup> ELW inkl. EBK und Terrasse in St. Märgen, Ortszentrum fußläufig sehr gut erreichbar, KM 550,- € + 80,- € EBK + 100,- € NK.

Tel. 07669 / 282 02 53 (ab 18 Uhr)

## WICHTIGE INFORMATION

### Vorgezogener Anzeigenschluss in KW 6!

**BITTE BEACHTEN!** Ihre Anzeige soll in KW 6 erscheinen?

Dann buchen Sie einen Tag früher!

Aufgrund des „Schmutzigen Dunschtig“ am Donnerstag, 8. Februar 2024 ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

Anzeigenschluss Montag → Freitag in der Vorwoche 9 Uhr

Anzeigenschluss Dienstag → Montag 9 Uhr

Anzeigenschluss Mittwoch → Dienstag 9 Uhr

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige für KW 6 spätestens am Freitag, 02.02.2024 im Verlag eingehen.



0 77 71 93 17-11

[anzeigen@primo-stockach.de](mailto:anzeigen@primo-stockach.de)

[www.primo-stockach.de](http://www.primo-stockach.de)

# St. Peter - Darfs e bissle meh si

KW 04/2024

Herausgeber: HTH St. Peter e.V., [www.hth-st-peter.de](http://www.hth-st-peter.de) Layout: Schreibstube St. Peter, [www.schreibstube-st-peter.de](http://www.schreibstube-st-peter.de)  
Anzeigenannahme: Schreibstube St. Peter, Tel. 07660/1313, Fax 1314, [info@schreibstube-st-peter.de](mailto:info@schreibstube-st-peter.de)

## HTH

Handel Tourismus Handwerk  
Gewerbeverein  
St. Peter e.V.

[www.hth-st-peter.de](http://www.hth-st-peter.de)



## Haarmonie

BIRGIT SCHLEGEL

Birgit Schlegel

Friseurmeisterin

Karolina-Reiner-Straße 23

79271 St. Peter

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung.

Telefon 0151 41 682 812

Mail [service@kfz-weigelt.de](mailto:service@kfz-weigelt.de)

Web [www.kfz-weigelt.de](http://www.kfz-weigelt.de)

Tel. (+49) 7660 920 85 6

Fax (+49) 7660 920 85 5

Mobil (+49) 176 240 94 839

Anfahrt Roter Weg 4, 79271 St. Peter

**Heiko Weigelt**  
KFZ-MEISTERBETRIEB  
MOTORRAD & AUTO  
WERKSTATT



Bäckerei

**KNÖPFLE**  
79271 St. Peter - Zähringerstr. 4

Simon Knöpfle

Zähringerstr. 4

79271 St. Peter

Tel. 0 76 60 / 2 20

## Schreibstube St. Peter

Hubert Flamm

Wolfweg 18a

79271 St. Peter

Schreibarbeiten -

Drucksachen -

Webdesign -

Farbkopien -

Fotodrucke -

Öffnungszeiten:

Nach Terminabsprache

Tel. 0 76 60 - 13 13

Fax 0 76 60 - 13 14

[info@schreibstube-st-peter.de](mailto:info@schreibstube-st-peter.de)

[www.schreibstube-st-peter.de](http://www.schreibstube-st-peter.de)

**Auch Sonntags geöffnet  
von 8 Uhr - 11 Uhr**

**BOSCH**  
Service

Bosch Car Service Reiner Reich

Ab Freitag, den 08.02.24

ist sowohl die Firma

Bosch Car Service Reich

als auch die Belegschaft zu.

Ab Donnerstag, den 15.02.2024

ist das Team nicht mehr besoffen

und die Firma wieder offen!!

Jörgleweg 19 79271 St. Peter

Tel.: 07660/ 92 04 55 Fax: 07660/ 92 04 56

Alle Informationen auch im Internet: [www.reich-kfz.de](http://www.reich-kfz.de)

Unser Abschleppdienst ist 24Stunden

für Sie im Einsatz! Tel.: 07660 / 1316



## Grabmale & Bildhauer- arbeiten

Im Gewerbepark 7

Stegen

Tel. 07661/988567

[www.danielroesch.com](http://www.danielroesch.com)